

V e r t r a g

zwischen

der Stadt Stuttgart, vertreten durch das Tiefbauamt, Stuttgart-W, Hohe Straße 25, nachstehend Stadt genannt

und

der Firma [REDACTED] Stuttgart-Zuffenhausen
[REDACTED] nachstehend Firma genannt

über

das Befahren des Vic. Wegs Nr. 3 zwischen der Grefstraße und dem Vic. Weg Nr. 2 in Stuttgart-Zuffenhausen.

Von: [REDACTED]

Datum: 15. Januar 2016 um 15:15:36 MEZ

An: [REDACTED]

Betreff: Vicinalweg / Greutterwald

Landeshauptstadt Stuttgart

Tiefbauamt

[Hohe Str. 25](#)

[70176 Stuttgart](#)

Sehr geehrter Herr Berg,

vielen Dank für Ihre E-Mails vom 4. Januar und 14. Januar 2016.

Ihre Bitte um **Erlaubnis** zur Veröffentlichung des Textes des Vertrags zwischen der Firma SEL und dem Tiefbauamt der Stadt Stuttgart aus dem Jahre 1963 haben wir mit unserem Rechtsamt besprochen. Als Ergebnis teilen wir Ihnen mit, dass aus Gründen des Schutzes des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses des Vertragspartners der Landeshauptstadt Stuttgart einer Veröffentlichung des Vertrags im Internet **nicht zugestimmt** werden kann.

[REDACTED]

./.

Dieser Betrag ist auf Anforderung der Stadtbauleitung I
des Tiefbauamts an die Stadtwerke Stuttgart zur Deckung
zu bewilligen. Dieser Betrag gehört auch nicht an der
Bewertung des 1963 durchgeführten.

Es steht weiterhin jedem Bürger frei, **Akteneinsicht** in unserem Dienstzimmer zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Stuttgart, den 16. August 1963

Der Anlieger

Stuttgart, den 3 9. 63
Stadt Stuttgart
Tiefbauamt

[Handwritten signatures and stamps are visible in this section, including a large signature that appears to read "H. Kuhn" and some illegible stamps.]